

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
27. Oktober 1916

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zettin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Vorauß es ankommt. — Delegiertenversammlung des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes. Von ** — Postbeamtinnen und Krieg. Von h. t. — Resolutionen der sozialistischen Frauenkonferenz für Groß-Berlin. — Aus der Bewegung: Genossin Hope Bridges Adams-Lehmann †. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.
Notizenteil: Aus dem öffentlichen Leben. — Für den Frieden. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Frauen in öffentlichen Ämtern.

Worauf es ankommt.

Seitdem der Reichstag wieder zusammengetreten ist, plätschert der Fluß des parlamentarischen Lebens in der gewohnten Kriegszeitweise weiter. Der Reichskanzler trug dem Reichstag den erwarteten Monolog vor, der sich in verschwommenen Redensarten mit den brennendsten Fragen der äußeren und inneren Politik auseinandersetzte und trotz beachtenswerter Konzessionen an die Auffassung der „Fronde“ bei keiner einzigen Partei die berühmte „begeisterte Zustimmung“ fand. Dann zog sich der Parlamentarismus in das verschlossene, dunkle Kämmerlein des Hauptausschusses zurück, bescheiden, wie es ihm im imperialistischen Zeitalter geziemt. Allein die Entwicklung der Dinge in der Auslands- und Heimatspolitik ist so stark, daß sie auch diesen demütig dienenden Gefellen ein Schrittkchen vorwärtstreibt auf dem Wege, er selbst zu sein, wirklicher, machterfüllter Parlamentarismus zu werden.

Der Hauptausschuß hatte drei Anträge zu beraten, die einen schwachen Anlauf in der Richtung zum parlamentarischen Regierungssystem bedeuten. Nationalliberale forderten einen Reichstagsausschuß für auswärtige Politik mit der Befugnis, auch dann zu tagen, wenn der Reichstag nicht zusammengetreten ist. Die Fortschrittler stellten einen wesensgleichen Antrag mit der Abänderung, der Reichskanzler möge darauf hinwirken, daß die geheißelte Befugnis dem Ausschuß eingeräumt werde. Das Zentrum endlich wollte den Hauptausschuß des Reichstags mit den erwähnten Aufgaben und der entsprechenden Befugnis betraut wissen. Kern der drei Anträge war das Begehren, dem Reichstag einen etwas stärkeren Einfluß auf den Krieg und die Fragen der Auslandspolitik einzuräumen.

Nach den vorliegenden Veröffentlichungen sind sie bei der Beratung im Hauptausschuß mit jener zahmen Behutsamkeit begründet worden, die dem beschränkten Untertanenverstand vor einer hohen Regierung gebührt. Immerhin lassen sie erkennen, daß bei den bürgerlichen Parteien leise Zweifel an der vorsehenden und handelnden Allweisheit der Reichsleitung vorhanden sind. Die bürgerlichen Parteien und die hinter ihnen stehenden Gesellschaftsschichten wollen neben der verwaltenden, diplomatisierenden und regierenden Bureaucratie mehr entscheidenden Einfluß auf die Reichsgeschäfte und namentlich auf die Auslandspolitik gewinnen. Die vom Krieg geschaffene politische Lage hat den Wunsch

danach sich kräftiger regen lassen, und die versteckten und offenen Kabalgereien um die Person des Reichskanzlers, seine Politik und die von ihm vertretene Auffassung über die Methoden und Mittel der Kriegführung haben schließlich als Geburtshelfer mitgewirkt. Der letztere Umstand ist recht bezeichnend und lehrreich für die Beurteilung der Dinge. Die Broschüre des Junius alter zum Beispiel teilt Tatsachen darüber mit, daß bestimmende Einflüsse unverantwortlicher Persönlichkeiten beim Kriegsausbruch die Politik des allein Verantwortlichen durchkreuzt und die verhängnisvolle Entscheidung herbeigeführt haben.

Im Hauptausschuß wurde der nationalliberale Antrag gegen 2, der fortschrittliche gegen 5 Stimmen abgelehnt, der des Zentrums gelangte mit großer Mehrheit gegen das Votum der Konservativen zur Annahme. Zur Stunde, wo wir schreiben, ist die Entscheidung über ihn im Plenum des Reichstags noch nicht gefallen. Vorausichtlich wird er aber auch dort gegen das Nein der Konservativen triumphieren. Wir sind außerstande, die freundliche Illusion zu nähren, als ob die Schwalbe dieser Reichstagsentscheidung den Sommer einer parlamentarischen Regierung machen könnte. Die Entschließung des Parlaments wird das Schicksal so mancher Vorgängerin teilen. Verbindliche Worte des Verständnisses für die achtungswerten, schönen Beweggründe des Begehrens, sorgenschwere Bedenken gegen vermeintlich unübersteigliche Schwierigkeiten und verderbliche Folgen der Durchführung werden den Beschluß in das parlamentarische Totenhäus geleiten. Wie dürften wir auch einen Zuwachs an Macht für ein Parlament erwarten, das sich selbst jeder entscheidenden Macht begeben, das nie den festen, unbeugbaren Willen zur Macht betätigt hat?

Vergessen wir nicht der Gelassenheit, mit der der Reichstag seine tatsächliche Ausschaltung als Machtfaktor in der Frage der Ernährungspolitik, des Belagerungszustandes und der Zensur trägt, des Eifers, mit dem er im Falle Liebknecht die Immunität der Volksvertreter, das Grundrecht und die Grundbedingung jedes Parlamentarismus, preisgegeben hat. Es bedurfte nicht einmal der Ausnahmeverhältnisse dieses Krieges, damit der Parlamentarismus der herrschenden Klassen Deutschlands seine Ohnmacht, seinen freiwilligen Verzicht auf die entscheidende Macht enthüllte. Die Gesichte des Reichstags ist ein fortlaufender Beweis dafür. Der „Vorwärts“ konnte mit Recht darauf hinweisen, daß „die bürgerlichen Parteien auch jetzt nur mit kleinen Palliativmitteln an unseren Verfassungszuständen herumdoctern wollen, wo lediglich eine Radikalkur die Besserung bringen kann: die Einführung des parlamentarischen Regierungssystems in Deutschland“. Und er erinnerte daran, daß die Sozialdemokratie allein die Konsequenzen aus der „Verfassungskrise des Jahres 1908 gezogen hatte, die sich an die Veröffentlichungen des „Daily Telegraph“ über gewisse Äußerungen Wilhelms II. angeschlossen“. Sie beantragte einen detailliert ausgearbeiteten Gesetzentwurf, der verlangte, daß der Reichskanzler für seine Amtsführung und das poli-

tische Verhalten des Kaisers dem Reichstag verantwortlich und zu entlassen sei, wenn dieser es fordere. Weiterhin sah der Gesetzentwurf vor, daß der Reichskanzler in Anklagezustand versetzt und vor einen Staatsgerichtshof gestellt werden könnte. Ein zweiter Gesetzentwurf forderte die Abänderung des Artikels 11 der Reichsverfassung, so daß außer der Zustimmung des Bundesrats auch die des Reichstags notwendig sei zur Entscheidung über Krieg und Frieden. Der „Vorwärts“ führt an, was die Genossen Singer und Ledebour zur Begründung dieser Forderungen sagten.

Genosse Singer erklärte: „Notwendig ist eine Verfassungsänderung, die der Volksvertretung die Entscheidung über Krieg und Frieden in die Hand gibt. Denn in allerletzter Linie sind es doch die Kriege, die als Gespenst am Horizont stehen, die möglich werden, deren Gefahr erhöht wird, wenn die unverantwortliche Politik, dieses persönliche Regiment in Deutschland weitergetrieben wird. In letzter Linie hat doch auch das deutsche Volk Leben, Gesundheit, Gut und Blut zu Markte getragen, wenn sich durch eine solche unverantwortliche Politik, durch solche Vorgänge die Situation zugespitzt hat. . . . Wir brauchen ein Minister-, ein Reichskanzlerverantwortlichkeitsgesetz. . . . Dem Reichstag muß das Anklagerecht gegen den Reichskanzler zustehen. . . . Die Volksvertretung muß in der Lage sein, durch ihre Organe zu Gericht zu sitzen über die Politik des verantwortlichen Ministers, und die öffentlichen Gewalten Deutschlands müssen sich durchdringen lassen von der Überzeugung, daß die deutsche Volksvertretung ein Recht hat, neben dem Monarchen, neben dem Bundespräsidenten die Geschichte des Reiches zu leiten. . . . Wir müssen dabei auch verlangen, um den Einfluß der Volksvertretung auf die auswärtige Politik, auf die Reichsleitung zu sichern und zu stärken, daß der Reichstag selbst bei der Ernennung des Reichskanzlers mitzuwirken berufen ist.“

Die Verfassungskrise blieb ein Sturm im Glase Wasser. Der Anlauf zu einer Reform der Verfassung, zur Demokratisierung der Regierungsgewalt kam nicht über Kommissionsberatungen hinaus. Die „Radikalkur“ unterblieb. Die Ereignisse haben uns aber seither mit wünschenswerter Deutlichkeit gelehrt, daß auch die damals geheißten, selbstverständlichen und dringend nötigen Reformen allein noch gar keine „Radikalkur“ sind. Sie erscheinen nur als solche, wenn man die politischen Dinge unter dem engen Gesichtswinkel des bürgerlichen Parlamentarismus betrachtet. In Frankreich und sogar in gewissem Maße, wenn auch weniger, in England, dem Mutter- und Musterland des bürgerlichen Parlamentarismus, hat der Imperialismus die Volksvertretung an seinen Wagen gespannt, hat er das Parlament in eine verschwiegene und schweigsame Dunkelkammer verwandelt, hat er die wirklich entscheidende und regierende Macht in die Hand einer kleinen Minderheit gelegt.

Gewiß: die Führer aller Parteien haben teil an ihr, an der Regierungsgewalt, das Recht der Entscheidung und die Pflicht der Verantwortlichkeit stehen einem weiteren Kreise zu als der Gilde der zünftigen Bureaufürsten und Diplomaten allein. Aber was besagt das letzten Endes, wie die Dinge heute liegen? Daß neben die zünftigen Diplomaten und Bureaufürsten die nicht weniger zünftigen Berufspolitiker treten, die mehr oder weniger stark, mehr oder weniger bewußt der Gefahr jener Verknöcherung unterliegen, die Marx als den parlamentarischen Kreinismus gezeichnet hat. Es besteht nicht die richtige belebende Wechselwirkung zwischen den sogenannten Führern im Parlament und den Volksmassen außerhalb des Parlaments. Dieses „macht“ die Politik für die Massen statt durch die Massen und mit den Massen. Denn noch fehlt es an der wichtigsten Kraft einer blutvollen Demokratie: an breitesten Massen des arbeitenden Volkes, die reif an Erkenntnis und Willen sind; an Massen, die sich nicht führen lassen, sondern die vorantreiben.

Solange nicht solche Massen den Lauf des politischen Lebens lenken, wird auch in allen Staaten die vollkommenste

Form der parlamentarischen Regierung, der Demokratie ein überfülltes Grab bleiben, vor dem die politischen, die parlamentarischen Figuren mit einem verständnisvollen Nicken einander grüßen. So bitter not gerade in Deutschland die Demokratisierung der Zustände tut, so energisch dafür gekämpft werden muß, worauf es ankommt, bleibt die Umbildung des Proletariats zu einer klassenbewußten Macht, in der jeder einzelne seines Rechtes und seiner Pflicht, seiner Verantwortlichkeit bewußt bereit ist, Wissen und Wollen in Tat umzusetzen. Diese Macht allein wird die Demokratie aus einem blutleeren Schemen, aus einer glänzenden Kulisse für die Interessen der besitzenden Schichten in kraftstrotzende fruchtbare Wirklichkeit verwandeln. Damit erst ist die so vielberufene „Neuorientierung“ der Heimatspolitik in der geschichtlich gewiesenen Richtung zum Sozialismus verbürgt; damit erst auch die Möglichkeit gegeben, in der Auslands politik jene stolze Aufgabe zu erfüllen, die die Jauguraladresse der Internationalen Arbeiterassoziation gewiesen hat. Nach ihren Worten ist es die Pflicht der brüderlich geeinten Arbeiterklasse aller Länder, „den Mythen der internationalen Staatskunst nachzuspüren, die diplomatischen Streiche ihrer Regierungen zu überwachen, ihnen nötigenfalls mit aller Macht entgegenzuarbeiten und, wenn außerstande, den Streich zu hindern, sich zu gleichzeitiger öffentlicher Anklage zu verbinden und die einfachen Gesetze der Moral und des Rechtes zu verkünden, die ebensowohl die Beziehungen einzelner regeln als auch für den Verkehr der Nationen die obersten Gesetze sein sollten. Der Kampf für solch eine auswärtige Politik bildet einen Teil des allgemeinen Kampfes für die Emanzipation der arbeitenden Klassen.“

Delegiertenversammlung des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes.

Zu Olten hat am 9. und 10. September die ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes stattgefunden. Sie war von 45 Delegierten und 36 Gästen besucht, Vertretern der Partei, von Gewerkschaftsverbänden und den lokalen Ötner Organisationen. Aus dem Ausland waren Begrüßungsschreiben eingegangen von den Genossinnen Zetkin, Zick (Berlin), Ankersmit (Amsterdam), Saumoneau (Paris) und Longman (London). Sie betonten die internationale Solidarität der sozialistischen Frauen, ihr Festhalten an den Grundsätzen des Sozialismus und wurden beifällig aufgenommen.

Der Bericht des Zentralvorstandes erwies den Eifer, die Mühigkeit der Verbandsleitung. Er konnte feststellen, daß der Schweizerische Arbeiterinnenverband sich im letzten Jahre außerordentlich günstig entwickelt hat. Die Zahl seiner Sektionen ist mit 19 auf 39 gestiegen, die zusammen 2100 Mitglieder umschließen. Dabei ist die Frauengruppe eines Ortes nicht mitgerechnet. Am Sozialdemokratischen Frauentag wurde in vierzig Versammlungen die Forderung erhoben: Volle politische Gleichberechtigung der Frauen und gleicher Lohn bei gleicher Leistung, ohne Unterschied des Geschlechts. Gegen die Verhaftung der internationalen Sekretärin protestierten 15 Versammlungen. Zur Förderung der Zwecke des Arbeiterinnenverbandes erhält dieser von der sozialdemokratischen Partei einen Jahresbeitrag von 600 bis 1000 Franken. Um ein stetes Sardinhandarbeiten der Frauenorganisation und der Partei zu ermöglichen, entsendet die Geschäftsleitung der schweizerischen Sozialdemokratie in die Sitzungen des Verbandsvorstandes regelmäßig eine Vertretung, die Genossinnen werden ihrerseits durch ein weibliches Mitglied in der Geschäftsleitung der Partei vertreten. Die Zentralkasse des Arbeiterinnenverbandes hatte im Jahre 1915 eine Gesamteinnahme von 2529,13 Franken und eine Ausgabe von 2427,33 Franken, das Vermögen betrug Ende 1915 1334,88 Franken, der Pressefonds 527,20 Franken. Der gedruckte Jahresbericht des Zentral-

vorstandes wurde durch ein Referat der Vorsitzenden, Genossin Bloch, ergänzt und einstimmig gutgeheißen.

Zu recht ausgiebigen und zum Teil stürmischen Auseinandersetzungen kam es beim ersten Punkt der Tagesordnung: Neuregelung der Redaktionsverhältnisse der „Vorkämpferin“, des Verbandsorgans. Der Zentralvorstand hatte dazu diesen Antrag gestellt: „In Anbetracht, daß seit Mai 1916 der Zentralvorstand gemeinsam die „Vorkämpferin“ redigiert und daß sich diese Art der Redaktion bewährt, beschließt der Delegiertentag, die Redaktion des Blattes sei vom Zentralvorstand zu übernehmen.“ Der Antrag bedeutete eine einschneidende Änderung. Die verdienstvolle Genossin Hüni hatte eine Reihe von Jahren die Redaktion der „Vorkämpferin“ allein geführt. Seit Mai 1916 war jedoch die Druckerei vom Zentralvorstand angewiesen worden, nur Manuskript zu setzen, das sein Bismut trug. Die Neuierung wurde mit der Notwendigkeit begründet, daß das Verbandsorgan zu den auftauchenden und behandelten Fragen grundsätzlich Stellung nehme. Nicht als ob gegen die Redakteurin der Vorwurf erhoben worden wäre, sie stehe mit ihrer eigenen Auffassung nicht auf einem festen grundsätzlichen Boden. Nicht als ob man es getadelt hätte, daß sie in der „Vorkämpferin“ die verschiedensten Richtungen zum Wort kommen ließ. Was der Zentralvorstand forderte und erreichen wollte, war bei voller Freiheit der Meinungsäußerung eine grundsätzlich kritische, bestimmte Stellung zu den verschiedenen Meinungen und damit eine einheitliche, geschlossene Haltung des Blattes. Aber wie die sachlichen und technischen Dinge in einer Redaktion liegen, mußte die Maßregel des Zentralvorstandes zu Reibungen und Unzuträglichkeiten führen. Die Debatten über den heißumstrittenen Antrag ließen hervortreten, daß es sich weder um zwei verschiedene grundsätzliche Strömungen in der schweizerischen Frauenorganisation handelte, noch um den Gegensatz zwischen „Kopf und Herz“. Deshalb konnte auch der nachstehende Einigungsantrag zur Annahme gelangen, der vom Genossen Greulich eingebracht und begründet wurde: „Als geschäftsführende Redakteurin wird Genossin Marie Hüni gewählt. Der Zentralvorstand entscheidet über die Aufnahme und Ablehnung von Artikeln, Einsendungen und Illustrationen.“

Regge Erörterungen galten organisatorischen Fragen. Die wichtigste davon war die, daß der Arbeiterinnenverband sich in der jetzigen Form auflöse und ganz in die Partei einbege. Der Zentralvorstand beantragte diesen Schritt und legte darüber eine Reihe von Thesen vor, die mit unwesentlichen Abänderungen zur Annahme gelangten und in den einzelnen Sektionen diskutiert werden sollten. Nach diesen Thesen soll der Zentralverband der Arbeiterinnenvereine in der bisherigen Form aufgelöst werden, die Arbeiterinnen- und Frauenvereine sind innerhalb einer bestimmten Frist in die allgemeine Arbeiterorganisation einzugliedern. Innerhalb der allgemeinen lokalen Organisation der Partei soll eine Frauengruppe gebildet werden, die für die besondere Agitationsarbeit unter dem weiblichen Proletariat geordnete Sitzungen abhalten muß. Die Frage der Beitragsleistung ist zu regeln. Unter den neun Mitgliefern der Parteileitung haben sich drei Genossinnen zu befinden. Die Geschäftsleitung wählt eine dem seitherigen Zentralvorstand entsprechende Frauenagitationskommission, der diese drei Genossinnen als Exekutivauschuß vorstehen. Die Frauenagitationskommission befragt die Agitationsarbeit unter dem weiblichen Proletariat, unterhält die Beziehungen der Frauengruppe mit der Geschäftsleitung sowie mit der internationalen Organisation der sozialdemokratischen Frauen und führt die Frauentage durch. Die Partei leistet eine jährliche, vom Parteivorstand festzusetzende Subvention zu den Kosten der Agitationsarbeit unter den proletarischen Frauen. Die Partei übernimmt die „Vorkämpferin“, die das Organ der Genossinnen bleibt, bis eine regelmäßige Frauenbeilage zu der Parteipresse geschaffen worden ist. Die Tagung erklärte sich ferner für einen Antrag der Sektion

Biel, den Frauentag künftig auf den ersten und zweiten Sonntag im März festzusetzen.

Über die „Gewerkschaftliche und politische Mitarbeit der Frauen“ hielt Genossin Zina (Bern) ein treffliches Referat. Genossin Turnheer (Luzern) vertrat den Antrag: „Wie kann die Agitation unter den Frauen in Gegenden mit vorwiegend katholischer Bevölkerung gefördert und erleichtert werden?“ In der Debatte darüber gingen die Meinungen auseinander. Es wurde unter Berufung auf den Parteigrundsatz: „Religion ist Privatsache“ davor gewarnt, einen Kampf gegen die Kirche zu führen. Eine Rednerin teilte mit, daß ein Fabrikant am Zürichsee für seine Arbeiterinnen eine eigene Kirche unterhält, um sie vollständig beherrschen zu können. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. In anderem Zusammenhang wurden Mitteilungen über die elenden Lohnerhältnisse der Heimarbeiterinnen gemacht. Für ein Dutzend handgenähter Sandtuchsäume gab es zum Beispiel einen Lohn von 90 Centimes, für das Anfertigen eines Hemdes 25 Centimes, wobei die Arbeiterinnen noch selbst den Faden zu liefern hatten. Scharfe Kritik richtete sich gegen die „Wohltätigkeitsdamen“, die solche Bettellöhne zahlen. In eine Heimarbeiterinnenversammlung kamen zwar geschlossen die Unternehmer, aber die Heimarbeiterinnen blieben aus Furcht vor ihren „Brotgebern“ der Versammlung fern.

Als Vorort des Verbandes wurde Zürich bestätigt. Zum Schluß wurde eine Sympathie Kundgebung für die internationale Sekretärin der sozialdemokratischen Frauen beschlossen, in der es unter anderem heißt:

„In einem Zeitpunkt, wo auch in unserer kleinen Schweiz, die bis heute von dem europäisch-imperialistischen Kriege verschont war, eine kriegsbeherische Partei an der Arbeit ist, wo sich gegen unsere Jugendorganisation, gegen unsere Parteigenossen und unsere Presse ein blindwütendes Kampfgeschrei erhebt, erinnern sich die Genossinnen, welche die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes sehr zahlreich besuchten, daß durch Ihr Bemühen die sozialistischen Frauen die ersten waren, welche für die Friedensaktion in Bern zusammentraten. . . . Der Wunsch, die allgemeinen Fraueninteressen und die Friedensaktion mit Vertreterinnen der sozialistischen Frauen aller Länder zu beraten, ist so groß und allgemein, daß wir die Frage an Sie richten, ob Sie unseren Zentralvorstand bevollmächtigen könnten, eine zweite internationale Frauenkonferenz einzuberufen. . . .“

Die prächtig verlaufene Delegiertenversammlung wurde von der Präsidentin, Genossin Bloch, mit einem Hoch auf die Internationale geschlossen. **

Postbeamtinnen und Krieg.

Wie die meisten anderen Frauenberufe hat der Krieg auch den der Postbeamtin in mannigfacher Weise beeinflusst. Auch beim Postdienst hat man Frauen arbeiten übertragen, die bisher von Männern geleistet wurden, und man darf wohl annehmen, daß dabei der allgemein übliche kapitalistische Grundsatz befolgt worden ist, den Frauen für die gleiche Arbeit weniger Lohn zu gewähren. Leider stehen uns dafür keine zahlenmäßigen Belege zur Verfügung. Für die Mehrbeschäftigung von weiblichen Beamten, für die Umgruppierung der Arbeit sowie für die Beurteilung der verschiedenen schwierigen Probleme, die der Krieg für die Postbeamtinnen mit sich gebracht hat, gibt ein Aufsatz von Else Kolschorn einiges Material. Die Verfasserin ist Vorstandsmitglied des Verbandes der Post- und Telegraphenbeamtinnen. Ihre Ausführungen über „Krieg und Arbeit, Post- und Telegraphenbeamtinnen“ ist im „Archiv für Frauenarbeit“ erschienen. Der genannte Verband hat über die Erweiterung der Frauenarbeit im Bereich der Reichspost- und Telegraphenverwaltung eine Umfrage angestellt, die sich jedoch nur auf die Arbeit der Beamtinnen erstreckt.

Die Erfassung der Verhältnisse war, wie Fräulein Kolschorn bemerkt, nicht restlos, und zahlenmäßige Angaben könnten deshalb leicht zu Trugschlüssen führen. Die Abwanderung aus Frauenstellen in Männerstellen ist in den verschiedenen Orten sehr ungleichmäßig gewesen. Der Begriff der „Beamtinnenstellen“ hat stets auch in Friedenszeiten geschwankt; wenn viele männliche Assistenten unterzubringen waren, so wurden Beamtinnen einfach in den Fernsprechsdiens zurückverlegt. Und wie sieht es jetzt? Der Artikel sagt darüber:

„Nur das Personal auf einer einigermaßen ausreichenden Kopfzahl zu erhalten, hat man Kriegsausweiserinnen (natürlich auch männliche Aushilfskräfte) angenommen, die keinen Anspruch auf Übernahme in das Beamtenverhältnis haben, daneben aber auch Anwärterinnen in so großer Zahl, daß für die nächsten Jahre leider wieder mit den langen Wartezeiten bis zur Vereidigung und daher mit großen rechtlichen und geldlichen Nachteilen gerechnet werden muß. . . Die Verwendung der Beamtinnen im Nachtdienst hat nach Zahl der Orte und Art der Dienstzweige zugenommen. Die Zahl der in einzelnen Orten an Stelle männlicher Beamter verwendeten Frauen ist sehr verschieden. Hamburg mit annähernd 400 dürfte an der Spitze stehen. Die Mehrzahl der für männliche Beamte zur Kriegsvortretung verwendeten Frauen arbeitet in Assistentenstellen, die Minderheit in Sekretärstellen. Hier und da wurde eine besondere Arbeitsverteilung vorgenommen, indem einzelne Dienstgeschäfte aus verschiedenen Stellen entnommen und Beamtinnen übertragen wurden. Die allgemeine Regelung ist aber unmittelbare Übernahme der Beamtenstelle durch die Beamtin. Höhere Beamte werden durch Beamtinnen nicht vertreten. Verschiedentlich treffen wir weibliche Stellenvorsteher, also Leiterinnen einer Geschäftsabteilung, die der Amtsleitung unmittelbar nachgeordnet sind, und zwar handelt es sich hierbei in einem Falle um eine Obersekretärstelle, also die Oberstufe der mittleren Beamtenlaufbahn. In wenigen Fällen vertreten Beamtinnen Mechaniker und Unterbeamte im inneren Dienst.“

Außer diesen allgemeinen Angaben sei hinsichtlich der einzelnen Spezialämter und Geschäftszweige folgendes erwähnt: „Der Zentralverwaltung, also dem Reichspostamt, gehören nur zwei weibliche Beamte an. Bei den Oberpostdirektionen, also den Betriebsverwaltungen, hat die Heranziehung der Beamtinnen zwar zugenommen, sich aber der Art nach nicht wesentlich verändert. Von den Betriebsämtern ist zu erwähnen: Das Postzeitungsamt beschäftigt eine kleine Zahl von Beamtinnen, was sonst an weiblichem Personal gebraucht wurde, sind Kriegsausweiserinnen. Ähnlich ist es bei den sehr viele Frauen beschäftigenden Feldpostsammlerstellen. Stark zugenommen hat die Zahl der Beamtinnen bei den Postschekämtern. . . Selbstverständlich ist es, daß die Beamtinnen in ihren alten Domänen, den Telegraphen- und den Fernsprechämtern, ausgiebigste und vielseitigste Verwendung gefunden haben, und zwar auch in den Dienstzweigen, die bisher fast ausschließlich Beamten vorbehalten waren. Das gleiche ist von den Telegraphen- und Fernsprechsdiensstellen bei den vereinigten Verkehrsämtern, den Postämtern, zu sagen. Die wertvollste Arbeitserweiterung aber bildet die starke Beteiligung der Frauen an dem eigentlichen Postdienst bei diesen Ämtern. Während man im Pödereigenschaft entsprechend dem früheren Gebrauch Beamtdienstgeschäfte vielfach auf Unterbeamte übertragen hat, wurden für den Brief- und Wertverkehr, und zwar sowohl für den inneren wie für den äußeren (Schalter-) Dienst an zahlreichen Orten Beamtinnen herangezogen und auch in den verantwortlichen Stellen verwendet.“

Der Verband verheißt sich nicht, daß nach dem Kriege ein starkes Zurückfluten der männlichen Beamten einsehen wird, und daß auch zahlreiche Kriegsbeschädigte aus anderen Berufen in den Postdienst eingestellt werden. Aber auch in anderer Beziehung werden für viele Beamtinnen nach Friedensschluß schwere Existenzsorgen entstehen, wenn es nicht gelingt, zu einer günstigeren Regelung der betreffenden Fragen durch die

Postverwaltung zu gelangen. Bei den Beamtinnen erlischt das Dienstverhältnis mit dem Tode der Ehegattin. Denjenigen, deren Männer im Heeresdienst stehen — also den Kriegsgetrauten —, ist jedoch gestattet worden, unter den gleichen Arbeits- und Befoldungsbedingungen im Amte zu bleiben. Zu den meisten Oberpostdirektionsbezirken sind nun die Beamtinnen darauf hingewiesen worden, daß sie bei der Rückkehr des Ehemannes oder bei der Aufnahme der ehelichen Gemeinschaft ihre Stellung aufgeben müssen. Diese Verfügung wird eine Quelle bitterer Sorgen für alle Beamtinnen werden, deren Männer nicht sofort nach der Rückkehr wieder eine gesicherte Stellung finden. Man wird mit aller Entschiedenheit darauf hindrängen müssen, daß sie wenigstens in all den Fällen wieder aufgehoben wird, wo der zurückkehrende Ehemann nicht genügend verdient, um sich und seine Familie zu ernähren.

Sehr verschiedenartig ist die Behandlung des Mutterschaftsproblems. Es mutet sonderbar an — in einer Zeit der Propaganda für die Vermehrung der Geburten —, daß zum Beispiel einer Beamtin ein dreimonatiger Urlaub verweigert wurde, von dem ein Monat vor und zwei Monate nach der Geburt des Kindes liegen sollten. Erst auf ein Gesuch an das Reichspostamt wurde ihr ein Urlaub von vier Monaten ohne Befoldung und später ein Nachurlaub bewilligt.

Natürlich leiden die Postbeamtinnen wie alle anderen Schichten unter der Teuerung und den in keinem Verhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung stehenden Gehältern. Abgelehnt wurde Ende November 1915 eine Eingabe um Gewährung von Teuerungshilfen wenigstens für die nicht etatmäßig angestellten Post- und Telegraphengehilfinnen bis zu einem Tagesgehalt von 3,35 Mk. und für die Gehilfinnen bei den Postämtern dritter Klasse, die Gehälter von 42 bis 83 Mk. im Monat beziehen. Obgleich damals die Teuerung schon sehr hoch gestiegen war, hieß es in der Ablehnung, daß die Bewilligung „nach Lage der Verhältnisse nicht angängig sei“. Ob inzwischen die Postverwaltung Gehaltserhöhungen bewilligt hat, entzieht sich unserer Kenntnis.

Aus allen diesen Angaben ist ohne weiteres zu ersehen, daß die Postbeamtinnen unter den Kriegswirkungen sehr zu leiden haben. Können sie auch nicht über Arbeitslosigkeit klagen wie die Angehörigen vieler anderer Berufe, so wird doch der Lebenskampf für sie durch die Einsichtslosigkeit der Verwaltung ungeheuer erschwert. Es ist klar, daß Gehälter wie die angegebenen selbst in Friedenszeiten nicht ausreichend sind, wieviel weniger jetzt, wo die Lebenskosten sich um mehr als das Doppelte erhöht haben.

b. t.

Resolutionen der sozialistischen Frauenkonferenz für Groß-Berlin.

1. Resolution zur Frage der Frauenerwerbsarbeit.

Die gewaltige Vermehrung der Frauenerwerbsarbeit während des Krieges ist von größter Bedeutung für die moderne Arbeiterbewegung, für ihre Politik, ihre taktischen Maßnahmen und für ihr Organisationsleben.

Für die Partei kommen dabei drei Gesichtspunkte in Betracht: Es gilt grundsätzlich klar und bestimmt zur Frauenerwerbsarbeit Stellung zu nehmen, ihre Entwicklung als wichtiges historisches Problem aufzuzeigen, als notwendigen geschichtlichen Fortschritt, der eine wesentliche Vorbedingung für die Verwirklichung des Sozialismus darstellt; eine Entwicklung, die lediglich unter der Herrschaft des Kapitals für die Arbeiterklasse schlimme Begleitumstände zeitigt: Lohnmangel, Überlastung und Gesundheitschädigung der Frau, Weinträchtigung des Familienlebens, der Kinderpflege und -erziehung, Vernachlässigung der Hauswirtschaft usw.

Die Änderung der Eigentumsordnung und der Produktionsverhältnisse, ihre Umwandlung in eine sozialistische Ordnung der Dinge, erwachsen auf dem Gemeineigentum an den Produktionsmitteln, wird mit der Befreiung der Arbeit auch von der produktiv tätigen Frau den Platz nehmen, in den sich der Fleiß heute nur zu oft für sie selbst, ihre Lieben und ihre Klasse wandelt. Die steigende Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit durch den technischen Fortschritt, die zunehmende Proletarisierung weiter Volksschichten und die immer

größer werdende Nugbarmachung der Frauenkraft schaffen die objektiven Vorbedingungen für die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft und vermehren gleichzeitig unausgesetzt das Heer der Kämpfer, deren historische Aufgabe es ist, durch Eroberung der politischen Macht das sozialistische Prinzip zum Siege zu führen.

Um in der Gegenwart das Los der arbeitenden Frauen zu erleichtern und sie fähig zu machen, neben ihren Mutter-, Gattinnen-, Hausfrauen- und Arbeiterpflichten ihre geschichtliche Aufgabe in der Arbeiterbewegung erfüllen zu können, ist es eine der wichtigsten Aufgaben der Partei, die Frauen aufzurütteln, ihre Organisation und sozialistische Schulung mit Fleiß und Eifer unablässig zu betreiben, aber auch mit Energie und Leidenschaft für eine Reform des öffentlichen Erziehungswesens, für die politische Gleichberechtigung der Frau, für einen wirksamen Arbeiterinnenschutz und für soziale Fürsorgeeinrichtungen durch Reich, Staat und Kommune zu kämpfen.

Die sozialistische Frauenkonferenz Groß-Berlins fordert deshalb, daß alle Agitations- und Schulungsmöglichkeiten unter den Frauen ausgenützt werden.

Daß an die gesetzgebenden Körperschaften folgende Forderung erhoben und mit Nachdruck vertreten werden.

1. Die Einräumung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für beide Geschlechter vom vollendeten 20. Lebensjahre an zu allen öffentlichen und Verwaltungskörperschaften in Reich, Staat und Gemeinde.

2. Ein völlig freies Vereins-, Versammlungs- und Streikrecht, Beseitigung aller Ausnahmegefetze gegen die Jugend, das Gefinde, die Landarbeiter und fremdsprachigen Arbeiter.

3. Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf mindestens 8 Stunden für alle erwachsenen Arbeiter und Arbeiterinnen, auf 6 Stunden für alle Arbeitenden unter 18 Jahren.

4. Verbot der Erwerbsarbeit für alle Kinder bis zum 16. Lebensjahre.

5. Freigabe des Sonnabendnachmittag für die Arbeiterinnen. Freigabe eines Nachmittags in jeder Woche für die Jugendlichen zur Körperübung.

6. Verbot der Nachtarbeit, insbesondere für die Frauen und Jugendlichen, und eine Einschränkung der als Nacht bezeichneten Zeit.

7. Alljährlich 14 Tage Ferien unter Weiterzahlung des Lohnes für Erwachsene und Jugendliche.

8. Verbot der Beschäftigung für Arbeiterinnen bei gewerblichen Giften und gesundheitschädigenden Arbeitsarten und Arbeitsmethoden.

9. Verbot der Beschäftigung für Arbeiterinnen 8 Wochen vor der Entbindung und 8 Wochen nach dieser.

10. Ausbau des Heimarbeitergesetzes nach den Grundsätzen, wie sie von den verschiedenen Heimarbeitertagen aufgestellt worden sind.

11. Ausbau der sozialen Versicherung und ihre Ausdehnung auf alle Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere auch auf die Hausgewerbetreibenden und Hausangestellten.

12. Einführung der Arbeitslosenversicherung.

13. Vereinheitlichung der Arbeitsvermittlung durch Schaffung kommunaler Arbeitsnachweise auf paritätischer Grundlage mit beruflicher Gliederung.

Zum Schutz von Mutter und Kind:

A. Von der Krankenversicherung:

1. Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle lohnarbeitenden Frauen und Mädchen, sowie auf alle weiblichen Personen, deren Familieneinkommen 5000 M. nicht übersteigt.

2. Obligatorische Einführung der Schwangerenunterstützung für 8 Wochen in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagelohns der in Frage kommenden Lohnklasse für Lohnarbeiterinnen.

3. Obligatorische Einführung der Schwangerenunterstützung für alle übrigen weiblichen Versicherten in der Höhe des ortsüblichen Tagelohns für weibliche Erwerbstätige.

4. Obligatorische Einführung der Wöchnerinnenunterstützung für 8 Wochen für alle weiblichen Versicherten in der gleichen Höhe der Schwangerenunterstützung.

5. Freie Gewährung der Hebammendienste und freie ärztliche Behandlung der Schwangerschaftsbeschwerden für alle weiblichen Versicherten.

6. Obligatorische Gewährung eines Stillgeldes für die Dauer von 26 Wochen in der Höhe des gesetzlichen Krankengeldes für alle versicherten Mütter, die ihr Kind stillen. Das Stillgeld ist zu zahlen nach Ablauf der Wöchnerinnenunterstützung.

7. Vereinheitlichung der Krankenkassen und Sicherung des vollen Selbstverwaltungsrechtes der Versicherten.

B. Von der Gemeinde:

1. Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsheimen.

2. Organisation der Wöchnerinnenhauspflege.

3. Beschaffung guter, keimfreier Milch.

4. Gewährung von Stillprämien, solange die Krankenkassen noch kein Stillgeld zahlen.

5. Errichtung von Mutterberatungsstellen zur unentgeltlichen Benutzung.

6. Generelle Durchführung der Generalvormundschaft. Dem Verfassvormund sind geschulte Helferinnen bei der Kinderaufsicht zur Seite zu stellen.

C. Vom Staat:

1. Gewährung von Zuschüssen an die Krankenkassen und an die Gemeinden, um die Durchführung der genannten Forderungen zu ermöglichen.

2. Obligatorische Einführung der Fortbildungsschulen für die Arbeiter beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre und Aufnahme des Unterrichts in der Säuglingspflege für die weiblichen Schüler.

3. Bessere Ausbildung und bessere Besoldung der Hebammen.

4. Verteilung von Merkblättern durch die Standesbeamten. Die Merkblätter sollen Anweisungen über die Ernährung und Pflege des Säuglings enthalten.

Zur Entlastung der Frau

ist von den Gemeinden zu fordern:

1. Gründliche Wohnungsreform, die nicht nur hygienisch einwandfreie Wohnungen schafft, sondern diese auch ausstattet mit allen hauswirtschaftlich-technischen Fortschritten der Neuzeit.

2. Errichtung kommunaler Speisehäuser, in denen zum Selbstkostenpreis eine abwechslungsreiche, nahrhafte Kost verabreicht wird, auch zur Mitnahme in die Wohnung.

3. Errichtung kommunaler Waschanstalten.

Für die Jugendberziehung.

Bei der starken Inanspruchnahme der Frauenkraft für den gesellschaftlichen Arbeitsprozeß und der dadurch bedingten Auflösung der Familie ist es Pflicht der Gesamtheit, in weit höherem Maße als seither, die Erziehung der Jugend zu einer Angelegenheit der Gesellschaft zu machen.

Deshalb fordert die Konferenz:

1. Schaffung von unentgeltlich zu benutzenden kommunalen Kindergärten unter Leitung pädagogisch geschulter Personen.

2. Reform des Schulwesens durch Schaffung der Einheitschule auf der breiten Grundlage der Arbeiterschule mit gemeinsamer Erziehung der Geschlechter.

3. Verlängerung der Schulpflicht bis zum vollendeten 16. Lebensjahre.

4. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lern- und Lehrmittel.

5. Schaffung von Kinderhorten unter Leitung von Pädagogen.

6. Obligatorische und unentgeltliche Schulspeisung.

7. Anstellung einer genügenden Zahl von Schulärzten, die bei nachgewiesener Erkrankung mindestens die erste Hilfe zu leisten haben.

8. Obligatorische Einführung von Schulbädern.

9. Obligatorische Fortbildungsschulpflicht für beide Geschlechter bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

10. Errichtung kommunaler Lehrwerkstätten für beide Geschlechter.

2. Resolution zur Lebensmittelfrage.

Mit banger Sorge sieht das Proletariat von Groß-Berlin einem dritten Kriegswinter entgegen. In dem Schmerz um die Opfer des Krieges, zu der steten Sorge um ihre im Felde stehenden Angehörigen gesellt sich die wirtschaftliche Not der Dasein gebliebenen.

Die durch das Reich geschaffene Organisation der wirtschaftlichen Bedarfsdeckung hat sowohl nach den zugewiesenen Mengen wie nach den dafür zu zahlenden Preisen das Nahrungsbedürfnis und die Kaufkraft des größten Teiles der Bevölkerung in hohem Maße unberücksichtigt gelassen. Die schon am 13. August 1914 vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission der Gewerkschaften gestellte Forderung auf Organisation der Produktion, Verschlagnahme und zwingende Enteignung ist bis heute unerfüllt geblieben. — Noch immer bleibt es allein dem guten Willen der Landwirte überlassen, ob und welche Früchte sie anbauen, wieviel und welches Vieh sie aufziehen wollen.

Regierung und Bundesrat scheuen vor jedem Eingriff in die Produktion zurück. Das Kriegsernährungsamt hat in Bezug auf Produktionszwang und -regelung ebenfalls völlig versagt.

Infolge dieser Politik der halben Maßregeln werden der arbeitenden Bevölkerung Entbehrungen auferlegt, die ihre körperliche Widerstandskraft und damit ihre Arbeits- und Erwerbsfähigkeit über die Dauer des Krieges hinaus schwer schädigen. Ganz besonders aber leiden unter dem Mangel einer ausreichenden Ernährung alle Schwangeren, Wöchnerinnen und Stillenden und mit ihnen die neugeborene und die heranwachsende Generation.

Diesen unerträglichen Umständen abzuwehren, fordert die heute, 24. September 1918 tagende sozialdemokratische Frauenkonferenz von Groß-Berlin die sozialdemokratischen Volksvertreter in Reich, Staat und Gemeinde erneut auf, mit aller Kraft einzutreten:

1. Für eine reichsgeseglich geregelte Produktion.
2. Für eine über das ganze Reich einheitlich geregelte Verteilung der Lebensmittel unter besonderer Berücksichtigung des Bedarfs der arbeitenden Bevölkerung.
3. Für Herabsetzung der Preise der wichtigsten Nahrungsmittel.

Die bisherigen Maßnahmen der Regierung entsprechen keineswegs den von der Sozialdemokratie vertretenen Anschauungen. Sie sind auch kein Kriegszölibat, sondern eine zur Aufrechterhaltung der kapitalistischen Wirtschaft versuchte staatliche Organisation der Verbrauchsbedeckung. Doch erweist sich diese als weit davon entfernt, die Interessen der Gesamtheit, insbesondere der ärmeren Volksmassen zu schützen, vielmehr dient sie ausschließlich als Mittel, die Interessen des Großkapitals in Landwirtschaft und Industrie wahrzunehmen.

Die Frauenkonferenz erklärt es daher als eine wichtige Aufgabe der Agitation: durch Aufklärung über den Unterschied sozialistischer und kapitalistischer Wirtschaftsweise den Unwillen der Frauen über die ihnen aufgezwungenen Entbehrungen in Bahnen zu lenken, die sie dem Sozialismus zuführen.

Die Frauenkonferenz hat beschlossen, alle Resolutionen und Anträge der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft zur parlamentarischen Vertretung zu überweisen.

Aus der Bewegung.

Genossin Hope Bridges Adams-Lehmann †. In München ist am 10. Oktober Hope Bridges Adams-Lehmann von uns geschieden. Ein hartnäckiges Lungenleiden hat ihren Tagen ein Ziel gesetzt, nachdem ihre Lebenskraft aufgezehrt war durch die unvergleichlich aufopfernde Hingabe an ihren Beruf als Ärztin, nachdem ihr Lebenswille gebrochen worden durch den Tod ihres Gatten, unseres unvergesslichen Freundes, des Genossen Dr. Karl Lehmann, der im vorigen Jahre im Feldlazarett zu Valenciennes einer Blutvergiftung erlag.

Hope Adams-Lehmann zählte zu den ersten Frauen, die in Deutschland Medizin studiert und als Ärztinnen praktiziert haben. Sie ist im Kampfe für die volle soziale und menschliche Gleichberechtigung und Befreiung ihres Geschlechts bahnbrechend vorangegangen in einer Zeit, wo dieses Begehren noch alle Vorurteile, alle Hindernisse gegen sich hatte. Die Gleichwertigkeit der Frau hat sie nicht bloß in Wort und Schrift verkündet, sondern durch das Wertvollste bewiesen: durch ihre eigene Lebenserfüllung. Hope Adams-Lehmann hat jederzeit ihre Kraft bis zum letzten Hauch an die Pflichten ihres Berufs gesetzt, diesen im weitesten und höchsten Sinne des Wortes erfüllt. Zu heilen, das war der Inhalt ihres Daseins. Zu heilen, nicht bloß die Gebrechen und Schwächen des Körpers, vielmehr alle Mühsal, alle Übel, die Menschen bedrücken und zermürben können. Diese kunstreiche Ärztin war zugleich die Tröstlerin und Seelsorgerin ihrer Kranken, ihre Pflegerin, Vertraute, oft genug auch ihre materielle Nothelferin. Diese weitschauende Ärztin wurde zur Erzieherin der Menschen, namentlich ihrer Geschlechtsgenossinnen, zur Vorkämpferin der höchsten Menschheitsideale, wie sie der Sozialismus zusammenfaßt, in dem sie den Heiland, den großen Heiler erblickte.

Sie erkannte klar, daß nur der Sozialismus die gesellschaftlichen Zustände schafft, die dem Weib volles Menschentum verbürgen. Und Sozialismus war ihr gleichbedeutend mit Internationalismus. Die Dinge und die Menschen für den internationalen Sozialismus vorzubereiten, jeden Keim liebevoll zu hegen und zu pflegen, der sich auf dieses Ziel gerichtet, zu entwickeln versprach; das war ihr Streben und Tun. Denn der Sozialismus war ihr kein totes, starres, politisches Programm, er war ihr Weltanschauung, Lebensauffassung, der oberste Grundsatz, der ihr Wesen beherrschte.

Die mitten im brausenden Strom des allgemeinen Lebens stehende Frau ist allzeit ganz Weib, ganz Mutter geblieben. Die stärkste Wurzel ihrer hohen, reinen Menschlichkeit war gerade ihre Weib-

lichkeit, ihre Mütterlichkeit. Hunderte, Tausende haben die nie verlassende Güte und Treue dieses großen Mutterherzens erfahren. Doch alle anerkennenden, lobenden Worte dünken Schall und Rauch, wenn man die Güte und Tiefe dieses Herzens gekannt hat. Wir müssen uns eine Würdigung der Persönlichkeit und des Lebenswertes der Verschiedenen für später vorbehalten, wenn nicht mehr die Erschütterung über den Verlust der treuesten Freundin eines Vierteljahrhunderts die Seele beherrscht. Ein Geist von seltener Klarheit und Durchbildung ist erloschen. Ein Herz von unerschöpflichem Reichtum und selbstloser Hingabe hat aufgehört zu schlagen. Ein eiserner Wille zur Tat ist nicht mehr. Ein großer Mensch ist von uns gegangen, der sein Daseinsziel bewußt in dem gelebten Dichterwort erblickte: Mitzulieben bin ich da.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften hat durch die Einwirkung des Krieges eine Stodung erfahren. Nach der erst jetzt veröffentlichten Statistik für das Jahr 1914 erfolgte zwar eine ziffernmäßige Vermehrung des Tarifbestandes, doch ist sie allein darauf zurückzuführen, daß noch im Anfang des Jahres 1914 für das Baugewerbe Tarifverträge eingereicht wurden. Am Ende des Jahres bestanden 10 840 Tarifgemeinschaften für 143 000 Betriebe mit rund 1 1/2 Millionen beschäftigter Personen. Für erwachsene Arbeiterinnen sind in 1170 Tarifgemeinschaften die Arbeitsbedingungen festgelegt. Der Lohn ist allerdings vielfach sehr niedrig, er beginnt schon mit 10 Pf. pro Stunde und bewegt sich bis zu 35 Pf. Es fehlt in der Statistik leider die Feststellung, wieviel Arbeiterinnen nach den einzelnen Lohnsätzen bezahlt werden.

Daß nach Kriegsbeendigung die Unternehmer die Kriegserrenten recht oft auf den Lohn anrechnen werden, ist mit Sicherheit anzunehmen. Das erste „patriotische Pflichtgefühl“ dürfte bald verrauchen, wonach der Unternehmer eine nationale Tat zu tun glaubt, wenn er den Kriegsbeschädigten wieder in den Betrieb einstellt. Und dann werden die Kriegserrenten zu Lohnfärgungen Veranlassung geben. Schon jetzt mehren sich die Fälle, wo das im einzelnen geschieht. Wie lehthin bekannt wurde, versuchte sogar eine Stadtgemeinde in Südwestdeutschland, eine Stelle gegen erheblich niedrigeres Gehalt zu besetzen, indem sie dafür einen kriegsbeschädigten Unteroffizier suchte, der eine etwas höhere Rente bezieht. Die einzelnen Generalkommandos wirken solchen Lohnbrüderlein jetzt noch entgegen. Sobald aber ihre militärischen Machtbefugnisse in Friedenszeiten aufhören, wird auch die Lohnbrüderlein im Hinblick auf die Kriegserrenten stärker in Schwung kommen.

Für die Arbeiterschaft des Holzgewerbes hat Anfang Oktober eine aus 110 Orten besetzte Konferenz stattgefunden, die sich mit tariflichen Lohn- und Vertragsfragen beschäftigte. Die Tarifverträge sind sowohl im Jahre 1914 wie 1915 in Rückblick auf die Kriegszeit von den Unternehmern wie auch von den Arbeitern nicht gekündigt worden. Von den Arbeitern wurde aber erwartet, daß in dieser Zeit die Unternehmer sich wegen der riesig gestiegenen Lebensmittelpreise zu angemessenen Lohnerhöhungen veranlaßt sehen würden. Wie auf der Konferenz festgelegt wurde, ist das leider nicht geschehen. Zur allgemeinen äußerte sich die größte Unzufriedenheit darüber, daß die Unternehmer in der Frage der Teuerungszulage gar kein oder nur ganz geringes Entgegenkommen zeigen. In einer Entschlieung wurde der Verbandsleitung aufgegeben, größte Initiative für Teuerungszulagen zu entwickeln. In allen Orten soll die Forderung einer Teuerungszulage von 33 1/2 Prozent oder 20 Pf. Stundenlohnerhöhung erhoben werden. Für Akkordarbeit ist die entsprechende Lohnerhöhung zu verlangen. Die Kündigung der Tarife wäre wohl zulässig, so meinte man, die Konferenz hat sich aber in dieser Frage nicht festgelegt. Die Verhandlungen mit den Unternehmern sollen beschleunigt werden, so daß die Arbeiter noch rechtzeitig vor dem Kündigungsstermin Stellung nehmen können.

Die christlichen Gewerkschaften haben in mindest gleichem Maße unter der Einwirkung des Krieges gelitten wie die freien Gewerkschaften. Nach ihrer Statistik für das Jahr 1915 sind die Ziffern der zahlenden Mitglieder bis unter die Hälfte des Friedensstandes herabgesunken, nämlich auf 176 137. Rund 151 000 christliche Gewerkschaftsmitglieder standen mit Abschluß des Berichtsjahres im militärischen Verhältnis. Die Verbände für die Arbeiterschaft der großen Industrien zeigen auch hier sehr starke Mitgliederverluste, während der Verband der Heimarbeiterrinnen infolge der starken Zunahme der Frauenarbeit einen Zuwachs aufzuweisen hat. #

Genossenschaftliche Rundschau.

Der Bericht des großen Konsumvereins Leipzig-Plagwitz für das Geschäftsjahr 1915/16 gibt an, daß die Zahl der Mitglieder im letzten Jahre mit rund 3800 auf 65 285 gestiegen ist. Wie auch diese Angabe wieder zeigt, hält die Vermehrung der Mitglieder der Konsumvereine während der Kriegszeit an. Der Gesamtumsatz an Waren ist um 1 159 000 Mark gewachsen und hat rund 26 1/2 Millionen Mark betragen. Und das, obgleich die Genossenschaft unter den Wirkungen der allgemeinen Kriegswirtschaft bedeutend weniger an Warenmenge beschaffen konnte. In dieser Tatsache drückt sich die enorme Verteuerung der Waren aus! Es wird festgestellt, daß auch nicht eine einzige Ware davon verschont geblieben ist. Sehr bezeichnend tritt diese Entwicklung im Umsatz in der Fleischerei des Vereins in die Erscheinung. Der große Mangel an Schlachtvieh und die Rationierung der Fleischverteilung bewirkten naturgemäß eine außerordentliche Verringerung der abgegebenen Warenmenge. In der Folge wurde der Betrieb bei weitem nicht voll ausgenutzt, und es konnten nicht einmal die Unkosten gedeckt werden. In eine Rückvergütung auf entnommene Fleisch- und Wurstwaren war unter solchen Umständen nicht zu denken. Der Umsatz, soweit er sich in den Preisen der Waren ausdrückt, betrug in der Fleischerei nicht ganz 4 Millionen Mark, reichlich 400 000 Mark weniger als im Vorjahr. Die gelieferte Warenmenge dürfte aber kaum die Hälfte der vorjährigen ausmachen. Um welche riesigen Unternehmungen es sich bei den eigenen Betrieben des Vereins handelt, zeigen auch die Angaben über die Bäderei, in der für 5 196 000 Mark Waren hergestellt und verkauft wurden. Die Tatsache, daß infolge der Kriegswirtschaft bei der Warenbeschaffung die Konkurrenz ausgeschaltet ist, beeinträchtigt selbstverständlich auch die Rentabilität der ganzen Genossenschaft und die Möglichkeit, wirtschaftliche Vorteile für die Mitglieder in der früheren Weise zu erzielen. Die Folge davon ist, daß die Genossenschaft den Mitgliedern „nur“ 8 Prozent zurückvergüten kann und nicht 10 Prozent, wie bisher.

Nach amtlichen Erhebungen hat das Genossenschaftswesen in der Schweiz in den letzten Jahren weitere bedeutende Fortschritte gemacht. Während im Jahre 1910 in 21 verschiedenen Gruppen 6841 Genossenschaften gezählt wurden, stellte man für das Jahr 1915 eine Zunahme auf 9263 fest. An dieser Vorwärtsentwicklung sind auch die Konsumvereine stark beteiligt. Ihre Zahl stieg in der fraglichen Zeit von 479 auf 736. Am stärksten ist die Gruppe der Käse- und Milchverwertungsgenossenschaften mit 2377 vertreten, wie überhaupt die landwirtschaftlichen Genossenschaften der Schweiz im allgemeinen überwiegen. Es gibt dort aber auch Genossenschaftsarten, die wir in dieser Form in Deutschland nicht kennen. Zum Beispiel 408 Wasserversorgungs-, 279 Elektrizitäts- und 19 Beleuchtungsgenossenschaften. — Bemerkenswert ist ein Beschluß, der auf der letzten Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine gefaßt wurde. Man bewilligte dem Vorstand 350 000 Mark zum Ankauf landwirtschaftlicher Güter, die der Verband in eigener Regie bewirtschaften will. Außer den englischen Konsumvereinen hat bisher nur die „Produktion“, die bekannte große Genossenschaft in Somburg, ihre Betätigung auch auf das landwirtschaftliche Gebiet erstreckt. Aber die Erfahrungen hört man noch nicht viel, da der Krieg auch in diesem Falle störend dazwischengetreten ist. Der Beschluß in der Schweiz konnte nur gegen eine erhebliche Minderheit gefaßt werden. Man scheint der Neuerung demnach nicht ohne Bedenken gegenüberzustehen. — Die englische Großeinkaufsgesellschaft hat umfangreiche Ländereien zum Betrieb der Milchwirtschaft, des Getreide- und Gemüsebaues erworben. Die Grundstücke liegen in Weston nicht allzu weit von Manchester und in der Nähe von Gooles in Northshire und umfassen insgesamt 4977 Acres. Bisher besaß die Großeinkaufsgesellschaft bereits an vier verschiedenen Orten 1449 Acres, so daß sie nunmehr über 6500 Acres verfügt. Die beiden britischen Großeinkaufsgesellschaften haben in Südbindien und Ceylon je zwei Besitzungen erworben. Die in Indien gelegenen sind 2587 Hektar groß, meistens Brachland, zum Teeanbau geeignet und auch bestimmt, wie ebenfalls die in Ceylon erworbenen 490 Hektar. Ferner haben die Großeinkaufsgesellschaften in dem Städtchen Accra in Bannerman Road (Westafrika) ein größeres Grundstück zur Errichtung einer Warenniederlage angekauft. Es sollen von dort Kalas und andere von den Farmern der Goldküste bezogene Erzeugnisse verschifft werden.

Aber eine Ausstellung im Genter Vooruit, der großen und vielseitigen Arbeitergenossenschaft, wird berichtet: „In Gent, wo vor kurzem eine Bauausstellung stattfand, hat jetzt die

Arbeitergenossenschaft Vooruit eine Kunst- und Gewerbeausstellung eröffnet, die eine außerordentlich bemerkenswerte Kriegszeitleistung darstellt. Das neue hohe Festhaus des Vooruit ist von unten bis oben mit Gegenständen verschiedenster Art gefüllt. Man will eine Übersicht über die augenblickliche gewerbliche und künstlerische Tätigkeit in Gent geben. Die einzelnen Abteilungen sind bescheiden im Umfang, aber mit Liebe und Sorgfalt hergerichtet. Man spürt überall den guten Zweck der Genossenschaft, belebend und anregend auf die Handfertigkeit und Industrie der Genter Arbeiterschaft zu wirken und den Künstlern eine Gelegenheit zu bieten, ihre Arbeiten dem Publikum zu zeigen. Eine kleine Gartenbauabteilung mit einer wechselnden Ausstellung von Blumen- und Blattpflanzen, für die Gent berühmt ist, bietet ein freundliches Willkommen. Dann präsentiert sich die Genossenschaft Vooruit durch Beispiele aus den verschiedenen Gebieten ihrer vielseitigen Tätigkeit. Die Fachschule Ons Huis, die vom Vooruit im Oktober 1915 errichtet wurde und unter Leitung eines Schneidermeisters 120 Arbeiterinnen gründliche Ausbildung und zugleich lohnende Beschäftigung während des Krieges bietet, zeigt Arbeiten, die ihre Schüler nach achtmonatigem Unterricht selbständig fertigstellten. Eingemachte Gemüse, Kinderkleider, Leinwandarbeiten gehören zu den Leistungen der ebenfalls vom Vooruit eingerichteten Haushaltungsschule, die in einem dreijährigen Lehrgang Unterricht in Haushalt, Naturkunde, Gesundheitspflege, Kinderpflege und der für Flandern wichtigen praktischen Kenntnis des Webens erteilt, sowie Kurse in der niederländischen und französischen Sprache, in Rechnen und Buchführung abhält. Die Wanderung durch die Bezirke praktischer und gewerblicher Tätigkeit wird unterbrochen durch eine umfangreiche Kunstschau. Neben belanglosen Erzeugnissen enthält sie eine ganze Reihe von Arbeiten, die in ihrer gediegenen und ernsthaften Art wesentlich mehr geben als die eleganten Werke, die in den Brüsseler Kunstsalons die Gesellschaft der Hauptstadt zu interessieren pflegen.“

In der Parteipresse ist bereits ausführlicher über eine internationale Konferenz von Konsumgenossenschaften berichtet worden, die am 22. September in Paris stattfand. Außer den französischen hatten die italienischen, belgischen und britischen Konsumvereine Vertreter entsandt. Die Konsumgenossenschaften in Rußland, Rumänien und Serbien waren geladen, konnten aber keine Vertreter schicken. Es handelte sich um eine Veranstaltung der Konsumvereine der Entente-Länder, in der man sich erstreulicherweise in bezug auf den Krieg auf den allgemeinen internationalen Standpunkt stellte und sich in Leipzig besonders gegen einen Wirtschaftskrieg nach dem Friedensschluß erklärte. H.F.

Notizenteil.

Aus dem öffentlichen Leben.

Ein neues Verfahren gegen Genossen Liebknecht. Wie der Präsident des Reichstags mitteilte, hat das Gouvernementsgericht in Thorn um die Genehmigung zur Einleitung eines Strafverfahrens gegen den Genossen Karl Liebknecht nachgesucht. Liebknecht soll sich einer Verletzung der § 110 und 120 des Militärstrafgesetzbuches schuldig gemacht haben. § 110 handelt von der Aufstiftung zum militärischen Aufruhr, § 120 von unbefugter Befehlsannahme. Wie verlautet, soll es sich um die Verbreitung von Flugblättern an Soldaten handeln.

Der Prozeß gegen die „Internationale“. Auf den 4. Oktober war vor der Strafkammer in Düsseldorf der Prozeß wegen Herausgabe und Artikeln der „Internationale“ im April 1915 angesetzt. Unter Anklage stehen die Genossinnen Luxemburg und Jeklin und die Genossen Mehring, Verten und Pfeiffer. Die Verhandlung mußte vertagt werden, da Genossin Jeklin noch krank und nicht verhandlungsfähig ist und Genosse Verten im Felde steht.

Für den Frieden.

Eine sozialistische Aulagerede gegen den Krieg in der französischen Kammer. In der letzten Nummer berichteten wir kurz darüber, daß in der französischen Deputiertenkammer die drei „Kientaler“ neuerlich gegen die Fortsetzung des Kriegs in der schärfsten Form protestierten. Der „Vorwärts“ bringt aus der Rede des Genossen Brizon folgende treffliche Ausführungen: „Meine Herren! Es bleibt uns nichts, als läßt den Preis dieses furchtbaren Kriegs zu berechnen. In runden Zahlen darf ich diesen Preis auf 50 Milliarden beziffern, die seit Beginn des Kriegs im August 1914 bis 31. Dezember 1916 in den Abgrund geworfen sein werden. Das sind die staatlichen Ausgaben, sie stellen eine erste Berechnung der

Kriegskosten dar. Es gibt aber noch zwei weitere Kostenaufschläge: Erstens: Die während des Krieges verlorene Arbeit. Zweitens: Der Wert, der für immer verlorenen Männer, ohne Berücksichtigung der Verkrüppelten.

Ich unterbreite Ihnen zunächst den Wert der verlorenen Arbeit. Es befinden sich $6\frac{1}{2}$ Millionen Männer unter der Fahne. Auf diese $6\frac{1}{2}$ Millionen kommen sicherlich 5 Millionen wirklich Schaffender. Wenn ich den sozialen Wert der Arbeit eines jeden Mannes mit 10 Franken täglich ansehe und das Arbeitsjahr mit 300 Tagen berechne, so ergibt das für jeden einzelnen einen Gesamtwert von 3000 Franken jährlich oder, mit 5 Millionen multipliziert, 15 Milliarden Franken am Ende des Jahres. Da nun der Krieg bei dieser Politik der Regierung wenigstens noch ein Jahr dauern wird, so haben wir mit drei Jahren Krieg zu rechnen. Infolgedessen wird Frankreich an Werten sozialer Arbeit dreimal 15 Milliarden, also 45 Milliarden eingebüßt haben. Das ist der zweite Kostenaufschlag: 45 Milliarden glatter Verluste!

Der dritte Kostenaufschlag ist der schmerzlichste. Er betrifft den wirtschaftlichen Wert der auf den Schlachtfeldern gefallenen Männer. Ich will nicht einmal den moralischen Wert in Betracht ziehen, denn der moralische Wert eines Mannes im ureigensten Sinne des Wortes genommen, ist einfach unberechenbar. Welch ungeheures Kapital an Gefühlen, Neigungen, Klugheit, Talenten, Erfindungskunst, Wissenschaft und vielleicht sogar an Genie stellen unsere Toten dar! Kein Sterblicher könnte das berechnen! Ich möchte hier nur sozusagen in roher Form versuchen, den Durchschnittswert der Arbeit zu berechnen, die all die Männer hätten leisten können, die jetzt unterm grünen Rasen liegen. Um diese Arbeit, meine Herren, kommen wir nicht herum! Wieviel Männer werden wir zu Ende des Krieges verloren haben? Ich habe bereits gesagt, daß der Krieg bei dieser Politik des Herrn Briand wenigstens noch ein Jahr dauern wird. Nehmen wir an, daß am Ende des Krieges Frankreich ein und eine halbe Million an Toten zu beklagen hat. Wie ich vorhin berechnet habe, bezieht sich der wirtschaftliche Wert der verlorenen Arbeit für jeden einzelnen auf 3000 Franken jährlich. Wenn ich einen Durchschnitt von 33 Arbeitsjahren annehme, so komme ich zu der Ziffer von 100000 Franken für jeden einzelnen Mann. Vervielfältigen Sie diese 100000 Franken mit $1\frac{1}{2}$ Millionen, so erhalten Sie 150 Milliarden Franken an wirtschaftlicher Kraft getöteter Franzosen verloren, 150 Milliarden verloren für Frankreich.

Wir haben also mit drei Ziffern zu rechnen: Erstens: 50 Milliarden öffentlicher Ausgaben zur augenblicklichen Stunde, zu denen in einem Jahre wenigstens noch 30 Milliarden gekommen sein werden. Die öffentlichen Kriegskosten werden sich also sicherlich auf 80 Milliarden belaufen. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich die Kosten der Schadenergütungen usw. auf wenigstens 5 Milliarden veranschlage. Man bedenke demgegenüber, daß man ehemals nicht einmal Geld für die geringsten Forderungen sozialer Fürsorge fand. Zu diesen 85 Milliarden muß man jedoch auch noch unsere alten Schulden in Höhe von 30 Milliarden hinzufügen, die jetzt gar zu sehr in Vergessenheit geraten. Das macht also im ganzen 115 Milliarden. Das ist der Abgrund, der zugebedt werden muß.

Die zweite Ziffer stellen die 45 Milliarden der bereits jetzt verlorenen Arbeit dar, zu denen in einem Jahr weitere 15 Milliarden kommen werden. Im ganzen also 60 Milliarden. Die dritte Ziffer sind die 150 Milliarden, die mit unseren Toten in der Erde liegen. Also 115 bis 120 Milliarden Staatsschuld und zirkulär 200 Milliarden andere Verluste. Im ganzen 320 Milliarden! So sieht der Krieg aus, zahlenmäßig dargestellt. Ich betone, daß ich das moralische Problem unberührt lasse.

Der Krieg, meine Herren, ist ein „Geschäft“. In unserer kapitalistischen Zeitperiode sind die Kriege und auch der augenblickliche Krieg nichts als Geschäfte. Ein Geschäft muß aber auch wie ein Geschäft behandelt werden! Einsichtig, vorsichtig und mit einem Blick auf die Zukunft. Anstatt das Blut seines Landes zu vergießen, sollte Herr Briand um das gewünschte Endziel, den Sieg, also die nationale Unabhängigkeit, die wir alle wünschen, zu erreichen, sich lieber überlegen, ob man dieses Ziel nicht durch Verhandlung oder Vermittlung erreichen kann. Man kann und muß verhandeln. Bevor man den unerschütterlichen Beweis hat, daß jede friedliche Lösung unmöglich ist, hat man nicht das Recht, so fortzufahren und ohne zu rechnen die Milliarden des Volkes in den Abgrund und seine Männer in das rasende Feuer des Todes zu werfen!

Von der Friedensbewegung in England. Eine Reihe angesehener englischer Persönlichkeiten hat ein Friedensmanifest unterzeichnet, das in der Zeitschrift „The Arbitrator“ (Der Schiedsrichter) veröffentlicht worden ist, dem Organ der International Arbitration League (Liga für internationalen Schieds-

spruch), die William Randall Cremer 1870 begründet hat. Das Manifest wendet sich an „die Freunde von Frieden und internationaler Gerechtigkeit in Schweden, Norwegen und Dänemark, die berufen sind, den Völkerfrieden und das Recht zwischen den Völkern wieder aufzurichten“. Die Einleitung des Dokuments enthält Ausführungen, die zeigen sollen, daß die Unterzeichner vom englisch-vaterländischen Gesichtspunkt aus für den Frieden und das Völkerrecht eintreten. Dann wird die Eröffnung von Friedensverhandlungen auf einer Grundlage gefordert, die dem Völkerrecht die meiste Rücksicht trägt. Zur Begründung heißt es unter anderem nach dem „Berliner Tageblatt“ vom 5. Oktober: „Wir denken nicht daran, Deutschland vernichten zu wollen. Wir wissen, daß ein großes Volk nicht vernichtet werden kann und daß ein derartig unsinniger Versuch nur auf diejenigen zurückzuschlagen würde, die ihn unternehmen wollten. Wenn unsere Minister von der Vernichtung des preussischen Militarismus sprechen, so verurteilen sie hiermit lediglich ein System, das ganz Europa zur Bewaffnung zwang und jetzt Millionen in den Kampf und Tod getrieben hat. Dieses System könnte aber leicht aus der Welt geschafft werden. Deutschland dürfte bereit sein, sich freiwillig dem zu fügen, was die meisten Völker schon vor, vor allem aber während dieses Krieges immer mehr ersehnen: die Lösung internationaler Streitigkeiten durch ein internationales Schiedsgericht und eine internationale Kommission, die zu verhindern hat, daß offen oder geheim durch Militärmacht ein Druck auf internationale Verhandlungen geübt werden kann.“

Friedenswille in der englischen Arbeiterschaft. Der „Vorwärts“ berichtet nach der „Morning Post“ von einer Sitzung des beratenden Ausschusses der schottischen Arbeiterpartei, die am 23. September in Edinburg unter dem Vorsitz Robert Smillies vom Bergarbeiterverband stattgefunden hat. Smillies sagte, es bestehe ein zunehmender Wunsch, daß jede Gelegenheit für einen befriedigenden Frieden ausgenutzt werden müsse. Der Krieg dürfe auch nicht einen Augenblick länger um der Rache willen fortgesetzt werden. Es kam in der Sitzung zu einer heftigen Erörterung über einen Antrag, der die militärische und industrielle Wehrpflicht verurteilt und die sofortige Annullierung des Wehrpflichtgesetzes forderte. Der Antrag wurde mit 50 gegen 33 Stimmen angenommen. Ferner ging ein Antrag durch, der eine baldige Versammlung der Arbeiter- und Sozialistenparteien aller europäischen Länder befürwortet. Ebenso erklärte sich der Ausschuß mit 57 gegen 29 Stimmen zugunsten der Einleitung von Friedensverhandlungen bei der ersten sich bietenden Gelegenheit.

Die Sozialisten von San Marino gegen den Krieg. Der kleinste der am Weltkrieg teilnehmenden Staaten ist die Republik San Marino mit ihren 10655 Einwohnern. Sie hat Österreich den Krieg erklärt. Nach einer Meldung der „Daily News“ haben die Sozialisten dieses Zwergstaats einen Agitationsfeldzug gegen den Krieg eingeleitet.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Vorlesungen über Kleinkinderfürsorge werden in diesem Winterhalbjahr im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin abgehalten. Vor Weihnachten werden sprechen: Prof. Dr. Langstein über „Die körperliche Entwicklung und Pflege des Kleinkindes“ und Fräulein Viki Droeschner, Leiterin des Pestalozzi-Fröbel-Hauses I, Berlin, über „Entwicklung und gegenwärtiger Stand der außerhäuslichen Kleinkinderfürsorge“. Die Vorlesungen finden Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr abends im Gebäude Potsdamer Straße 120 statt. Beginn im Oktober. Die Teilnehmergebühr beträgt für jede der beiden achttündigen Vorlesungsreihen 3 M. Anmeldung schriftlich oder mündlich im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamer Straße 120, von 11 bis 1 Uhr und 5 bis 6 Uhr.

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Die oberste Staatsschulinspektion in Idaho ein Frauenamt. Seit der Staat Idaho in Nordamerika 1896 das Frauenwahlrecht eingeführt hat, wird die oberste Schulinspektion von Frauen ausgeübt. Daß darin in zwanzig Jahren kein Wandel eingetreten ist, spricht für die tüchtigen Leistungen der Schulinspektorinnen, die gewählt werden.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Jettin (Gundel), Wittgensteinschule, Post Degerloch bei Stuttgart.
Druck und Verlag von J. G. W. Metz Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.